

1. laufende Nr.	Name und Stand		Alter und Heimath		Grund der Bestrafung.	Behörde, welche die Ausweisung beschlossen hat.	Datum des Ausweisungsbefchlusses.
	des Ausgewiesenen.						
2.			3.		4.	5.	6.

b. Auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs:

2.	Franz Straznicki, Zimmermann,	geboren am 29. Juni 1855 zu Zwardilka, Bezirk Konitz, Mähren, ortsb. angehörig ebendasselbst,	Landstreichen,		Königlich preussischer Regierung's-Präsident zu Dppeln,	11. Oktober d. J.
3.	Amanda Eveline Bengtson, unverehelichte Näherin,	geboren am 20. Oktober 1864 zu Carlsham, Schweden, ortsb. angehörig ebendasselbst,	gewerbmäßige Unzucht,	Un-	Königlich preussische Regierung zu Schleswig,	17. September d. J.

## 7. Zoll- und Steuer- Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 3. d. M. zur Ergänzung der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuer-Gesetz vom 24. Juni 1887 beschlossen:

Die Ausführungsbestimmung unter III f. zu §. 11 des Gesetzes erhält folgende Zusätze:

Auf den Antrag des Brennereibesizers kann die Verbrauchsabgabe jedoch auch nach dem höheren Abgabensätze berechnet und gleichzeitig die zur Abfertigung gelangende Branntweinnmenge auf die Jahresmenge Branntwein, welche der Brennereibesizer zu dem niedrigeren Abgabensätze herstellen darf, in Anrechnung kommen. Dem Brennereibesizer wird in diesem Falle ein Berechtigungsschein (vergl. Anlage J 1) ertheilt, durch welchen jeder Inhaber desselben die Befugniß erhält, binnen Jahresfrist eine gleich große, neben den etwa zu erhebenden Zuschlägen, mit dem Abgabensätze von 0,70 M. belastete Branntweinnmenge unbeschadet der Zuschläge zu dem Abgabensätze von 0,50 M. in den freien Verkehr zu bringen. Auf den Wunsch des Brennereibesizers können mehrere, je über einen Theilbetrag der Branntweinnmenge lautende Berechtigungsscheine ertheilt werden.

Anlage J 1.

Die Ausfertigung der Berechtigungsscheine erfolgt seitens des zuständigen Hauptamts, welchem die Hebestellen zu diesem Zweck halbmonatlich eine Nachweisung über die auszufertigenden Scheine nach Maßgabe des anliegenden Musters unter Beifügung der Duplikate der Abfertigungspapiere einzureichen haben. Bei dem Hauptamt ist ein Berechtigungsschein-Ausfertigungs-Register nach anliegendem Muster zu führen, in welches sämtliche zur Ausstellung kommende Berechtigungsscheine unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Ausfertigung eines Berechtigungsscheins wird in dem bei der Hebestelle zu führenden Exemplar des Kontobuchs über Branntweinerzeugung in Spalte 19, wie in dem anliegenden Muster dargestellt ist, vermerkt.

Anlage J 2.

Anlage J 3.

Anlage G.

Wird bei der Abfertigung von Branntwein zum freien Verkehr die Abfertigung nach dem niedrigeren Abgabensätze unter Vorlegung eines Berechtigungsscheins beansprucht, so ist dies auf dem Abfertigungspapier nach Anleitung des anliegenden Musters zu vermerken. Der Berechtigungsschein ist, nachdem auf demselben die erfolgte Streichung von dem bisherigen Inhaber bescheinigt ist, dem Abfertigungspapier anzustempeln und mit demselben der Direktivbehörde zur Registerrevision einzusenden. Nach Beendigung der Revision hat die Direktivbehörde des Annahmeamts den Berechtigungsschein an die Direktivbehörde des Ausfertigungsamts einzusenden, bei welcher die Richtigkeit der Ausfertigung auf Grund des hauptamtlichen Berechtigungsschein-Ausfertigungs-Registers und der probeweisen Revision der Kontobücher über Branntweinerzeugung einer Nachprüfung unterzogen wird.

Anlage S 4.

Ueber die angenommenen Berechtigungsscheine hat das Annahmeamt den Ausstellungssämtern monatlich eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster zu übersenden, deren Inhalt von den letzteren mit dem Berechtigungsschein-Ausfertigungs-Register zu vergleichen ist. Etwasige Mißstimmungen sind sofort zu erörtern.

Anlage J 4.

Berlin, den 3. November 1887.

Der Reichskanzler.  
In Vertretung: Jacobi.



Bundesstaat:

Direktionsbezirk:

# Berechtigungschein

Nr. \_\_\_\_\_.

Mit { dem Branntwein-Versendungschein } Nr. \_\_\_\_\_ des \_\_\_\_\_ Amtes  
der Branntwein-Verbrauchsabgaben-Anmeldung }  
zu \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_ten \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_ sind \_\_\_\_\_ Literprocente

reinen Alkohols zu dem Verbrauchsabgabensatze von 0,70 M. und 0, \_\_\_\_\_ M. Zuschlag für das Liter reinen Alkohols zur Abfertigung gelangt und gleichzeitig auf die Jahresmenge Branntwein, welche der Brennereibesitzer \_\_\_\_\_ zu \_\_\_\_\_ zu dem niedrigeren Abgabensatze herstellen darf, in Anrechnung gebracht worden.

Gemäß der Anschreibung im Kontobuch des genannten Brennereibesizers für das Quartal 18 \_\_\_\_\_ bei Nr. \_\_\_\_\_ ist der Inhaber dieses Berechtigungscheins befugt, innerhalb eines Jahres, vom Tage der Ausfertigung des Berechtigungscheins an gerechnet, { eine gleich große Menge, also eine Menge } von { von obiger Menge eine Theilmenge }

\_\_\_\_\_ , in Worten: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ ,

Literprocenten reinen Alkohols, welche neben den etwa zu erhebenden Zuschlägen mit einer Verbrauchsabgabe von 0,70 M. für das Liter reinen Alkohols belastet sind, unbeschadet der fraglichen Zuschläge, zu dem Abgabensatze von 0,50 M. für das Liter reinen Alkohols in den freien Verkehr zu bringen.

, den \_\_\_\_\_ten \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_ .

(Stempel.) Das \_\_\_\_\_ Haupt= \_\_\_\_\_ amt.

## Anerkenntniß des Inhabers des Berechtigungscheins.

Die Literprocentmengen reinen Alkohols, auf welche der vorliegende, von mir abgegebene Berechtigungschein lautet, sind bei der steuerlichen Abfertigung des am \_\_\_\_\_ten \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_ von mir angemeldeten Branntweins zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze in Anrechnung gebracht worden.

(N.) \_\_\_\_\_ , den \_\_\_\_\_ten \_\_\_\_\_ 18 \_\_\_\_\_ .

(Unterschrift.)



## Nachweisung

der

bei dem ..... amt zu ..... mit dem

Anspruch auf Ertheilung von Berechtigungsscheinen abgefertigten Branntweismengen,

für die .....te Hälfte

des Monats ..... 18.....

---

Die Anschreibung der zum höheren Verbrauchs-  
abgabensätze abgefertigten Branntweismengen auf die  
Jahresmengen, welche die Brennereien zum niedrigeren  
Sätze herstellen dürfen, ist in den Kontobüchern, wie  
in Spalte 10 und 11 der vorliegenden Nachweisung  
angegeben, richtig erfolgt.

, den .....ten ..... 18..

Der Bezirks-Ober-Kontrolör:  
(Unterschrift.)

Kaufende Nr.	Die Abfertigung des Branntweins ist erfolgt mit			Menge der zum höheren Verbrauchsabgabensatz abgefertigten Alkoholliterprocente.	Auf dem Branntwein ruht neben der Verbrauchsabgabe ein Zuschlag für das Liter reinen Alkohols zum Satz von <i>M.</i>	Des Brennereibesizers Name.	
	Gattung.	Nummer.	Anmeldung, Nummer.				von (Datum).
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.



Die Brennerei ist gelegen in	Der abgefertigte Brantwein ist auf die Jahresmenge, welche zum niedrigeren Verbrauchs- abgabensatz hergestellt werden darf, angerechnet im Kontobuche der Brennerei		Der beantragten Berechtigungscheine		Bemerkungen.
	für das Quartal.	unter Nr.	Anzahl.	Alkoholliter- prozentmengen (Im Einzelnen und summarisch).	
9.	10.	11.	12.	13.	14.





# R e g i s t e r

über

die bei dem Haupt=.....amt zu ..... ausgefertigten Berechtigungs=  
scheine zur Abfertigung von Branntwein zum niedrigeren Verbrauchsabgabensatze  
für das Jahr 18.....

---

Der Berechtigungsschein ist ausgefertigt		Des Brennereibesizers Name.	Die Brennerei ist gelegen in	Die Ertheilung des Berechtigungsscheins ist beantragt		
unter Nr.	am			von dem Amt (Bezeichnung und Ort desselben).	in der Nachweisung für die Zeit	unter Nr.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.







Haupt-Amt: Haupt-Steueramt zu (N.)

Hebestelle: Steueramt I. Kl. zu (N.)

## K o n t o b u c h

über

Branntweinerzeugung in der Brennerei des Rittergutsbesitzers (N.) zu ..... (N.)  
für das III. Quartal des Etatsjahres 1887/88.

Dieses Register enthält (X.) Blätter, welche mit einer mit dem Dienstfiegel hier angesiegelten Schnur durchzogen sind.

(N.) , den 15. September 1887.

(Namensunterschrift und Dienstcharakter.)

Geführt vom

(Dienstcharakter und Name.)

Laufende Nummer.	Datum der Feststellung des Branntweins.	Der Branntwein ist gewonnen in der Zeit von — bis	Des gewonnenen Branntweins			Bemerkungen und Angaben über den Verbrauchssteuersatz, den der Brennereibesitzer für den von ihm gewonnenen Branntwein zu entrichten hat.
			Menge in Liter.	wahre Alkoholstärke.	Menge in Literprozenten.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.	10./10. 87.	1./10.—9./10. 87.	20 000	80	1 600 000	Der Brennereibesitzer ist berechtigt, zu dem Abgabensatz von 0,50 M für das Liter reinen Alkohols eine Jahresmenge von 242 100 Liter reinen Alkohols herzustellen.
2.	20./10. 87.	10./10.—19./10. 87.	22 000	80	1 760 000	

Der gewonnene Brantwein (Spalte 4—6) ist weiter abgefertigt								Nach Spalte 8, 10, 12 u. 14 sind zum niederen Steuersaße überhaupt abgefertigt	Weiterer Nachweis des Brantweins		Bemerkungen, insbesondere Angabe der Menge des unabgefertigt gebliebenen Brantweins und Unterschrift der Abfertigungsbeamten.
zur Versteuerung		zur öffentlichen oder Privat-Niederlage am Orte		zur Versendung bezw. zur Ausfuhr		zur Denaturirung			Be-nen-nung des Re-gisterß.	Dessen Blatt und Nummer.	
50 Pf.	70 Pf.	50 Pf.	70 Pf.	50 Pf.	70 Pf.	50 Pf.	70 Pf.				
zum Verbrauchsabgabensaße von								Eiter-prozente.	gisterß.	17.	18.
für 1 Eiter reinen Alkohols.											
Eiter-prozente.	Eiter-prozente.	Eiter-prozente.	Eiter-prozente.	Eiter-prozente.	Eiter-prozente.	Eiter-prozente.	Eiter-prozente.	16.	17.	18.	19.
—	—	—	—	1 600 000	—	—	—	1 600 000	} Ver-fen-dungs-schein-Aus-fertigungs-Register.	} 2./4.	Der Brantwein ist zum Saße von 70 Pf. für 1 Eiter reinen Alkohols abgefertigt, und sind von dem Hauptamt zu (N.) 4 Berechtigungs-scheine unter Nr. 17 über 500 000 Eiterprozente . . 18 . 400 000 . . . 19 . 400 000 . . . 20 . 300 000 . <hr/> = Sa. 1 600 000 Eiterprozente zum Saße von 50 Pf. für 1 Eiter reinen Alkohols erteilt.
—	—	1 760 000	—	—	—	—	—	1 760 000	} Nieder-lage-Register	} 3./1.	Der Brantwein ist zum Saße von 70 Pf. für 1 Eiter reinen Alkohols abgefertigt, und ist von dem Hauptamt zu (N.) 1 Berechtigungs-schein unter Nr. 35 über 1 760 000 Eiterprozente zum Saße von 50 Pf. für 1 Eiter reinen Alkohols erteilt.





Abgegeben, den 11. November 1887.

## **A b m e l d u n g**

von

verbrauchsabgabepflichtigem inländischen Branntwein aus der öffentlichen Niederlage  
des Haupt-Steuer-Amtes zu (N.) zur Versteuerung.

---

I. Angabe des Abmelters nach Inhalt des Niederlagecheins.

Niederlage-Register			Datum der Niederlegung.	Der Kolli		Menge des Branntweins bei der Einlagerung				Angabe				II. Anträge und Bemerkungen des Abmelters.	
Konto.	Blatt.	Nr.		Zahl und Art der Umschließung.	Zeichen und Nummern.	nach Gewicht				nach Literprozenten.	des Sages der Verbrauchsabgabe —		ob und wie und bei welchem Amt ein Veranschlagung angelegt ist, und der Zahl der angelegten Siegel, Bleie u. s. w.		wie lange der Branntwein bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.
						brutto		netto			a) nach §. 1 des Gesetzes vom 24. Juni 1887,	b) Zuschlag nach §. 42 daselbst — für 1 Liter reinen Alkohols, und zwar für Branntwein, welcher der Maischbottich- bzw. Materialsteuer			
1.	2.	3.	4.	5.	6.	kg	<sup>1/100</sup> kg	kg	<sup>1/100</sup> kg	9.	10.	11.	12.	13.	14.
II.	3.	4.	11./10. 87.	1.	△	721	—	600	—	48 000			Steueramt	—	Zur Versteuerung.
				2.	202	900	50	750	—	60 000			II. Kl.		
				3.	203	768	—	640	—	51 200			zu		
				4.	204	754	—	630	—	50 400			(N.)		
				5.	205	840	50	700	—	56 000			2 Siegel		
				6.	206	864	50	720	—	57 600			am		
				7.	207	970	—	810	—	64 800			Spund		
				8.	208	960	—	800	—	64 000			jedes		
				8 Fässer.						452 000	—	{	a. 70	Fasses.	
													b. 20		
				(N.), den 11. November 1887.											
				(Unterschrift des Niederlegers.)											
				Mit dem Niederlage-Register übereinstimmend befunden.											
				(Datum, Namensunterschrift und Dienstcharakter des Beamten.)											





## Nachweisung

der bei dem ..... amt zu ..... im Monat ..... 18.....

bei der Abfertigung von Brauntwein zum freien Verkehr angenommenen Berechtigungsscheine,  
welche von dem Haupt ..... amt zu ..... ausgefertigt worden sind.

Laufende Nummer.	Des Berechtigungs- scheines Datum.	Der Berech- tigungsschein ist im Aus- fertigungs- register ge- bucht unter Nummer.	Des Brennereibesizers, welchem der Berechtigungsschein ertheilt ist		Menge der Alkoholliterprocente, über welche der Berechtigungschein lautet.
			Name.	Wohnort.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.

Carl Heymanns Verlag, Berlin. — Gedruckt bei Julius Sittenfeld in Berlin.

